

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer  
Bebauungsplan Wetten Nr. 12 (Wohngebiet Marienstraße)  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 05.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Wetten Nr. 12 (Wohngebiet Marienstraße) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 12.02.2020 liegt mit der Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, in der Zeit vom

**15.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, im Ratssaal, 2. Etage, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können bei Bedarf die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden.

*Aufgrund der Corona-Pandemie und den geltenden Kontaktbeschränkungen ist der Zugang zum Rathaus derzeit nur nach vorheriger telefonischer Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen möglich:*

Verena Möller	02832 122 422	<a href="mailto:verena.moeller@kevelaer.de">verena.moeller@kevelaer.de</a>
Mara Ueltgesforth	02832 122 406	<a href="mailto:mara.ueltesforth@kevelaer.de">mara.ueltesforth@kevelaer.de</a>
Franz Heckens	02832 122 402	<a href="mailto:franz.heckens@kevelaer.de">franz.heckens@kevelaer.de</a>

*Während der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus ist die gleichzeitige Einsichtnahme in die Planunterlagen auf jeweils 1 Person beschränkt. Ausgenommen hiervon sind Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen und die Begleitung minderjähriger oder unterstützungsbedürftiger Personen. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten. Das Tragen einer Mund-Nasenmaske ist Pflicht.*

*Informationen zu Änderungen dieser Regelungen, deren Wegfall oder mögliche Lockerungen, sind gegebenenfalls über die Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer ([www.kevelaer.de](http://www.kevelaer.de)) abrufbar.*

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Wetten Nr. 12 (Wohngebiet Marienstraße) sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

**Umweltbericht:** Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt, Wasser, Boden/Relief, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und Fläche sowie den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen,

anderweitige Planungsmöglichkeiten und Hinweisen zur Anfälligkeit des Projektes für schwere Unfälle/Katastrophen, Beschreibung der technischen Verfahren mit Hinweisen auf Schwierigkeiten sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

**Artenschutzprüfung (ASP):** Ermittlung und Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten (Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien) mit Empfehlungen, Hinweisen und Maßnahmen

**Natur und Landschaft:** Durchführung einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Festsetzung erforderlicher Maßnahmen (Landschaftspflegerischer Begleitplan)

**Geruchsmissionen:** Ermittlung der Kenngrößen der Geruchsbelastung gemäß Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL)

**Lärmmissionen:** Prüfung der schalltechnischen Umsetzbarkeit im Hinblick auf die außerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Emissionsquellen (Gewerbe)

**Niederschlagswasser:** Bewertung der Versickerungseignung des Geländes und Hinweise zur Planung und Ausführung von Versickerungsanlagen

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können auch im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 04.05.2020

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

